

Verabschiedung und Umsetzung des Konzepts Flucht und Entwicklung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17381

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 11.02.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Der Themenschwerpunkt Flucht und Entwicklung wurde 2016 vom Stadtrat beschlossen, die Fachstelle zur Koordination des Schwerpunkts im Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich 1 Europa/Internationales eingerichtet und das Konzept Flucht und Entwicklung erarbeitet.
Inhalt	In der Vorlage wird der Sachstand zur Entwicklung des Themenschwerpunkts Flucht und Entwicklung vorgestellt, über die Entwicklung des Konzepts berichtet und die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen empfohlen.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	(-/-).
Entscheidungsvorschlag	Das Konzept für Flucht und Entwicklung in der Fassung vom 16.12.2019 wird hiermit verabschiedet.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Fluchtbezogene Entwicklungszusammenarbeit Flucht und Entwicklung Globales Lernen Internationale Zusammenarbeit Integration und Reintegration
Ortsangabe	(-/-).

Verabschiedung und Umsetzung des Konzepts Flucht und Entwicklung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V V 17381

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
11.02.2020 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Hintergründe zur Entstehung des Konzepts	1
2. Entstehung des Konzepts	2
3. Zielsetzung des Konzepts	2
4. Zusammenfassung des Inhalts	3
5. Umsetzung des Konzepts	4
II. Antrag des Referenten	5
III. Beschluss	5

Verabschiedung und Umsetzung des Konzepts Flucht und Entwicklung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17381

1 Anlage: Konzept für Flucht und Entwicklung, Stand 16.12.2019

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 11.02.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Hintergründe zur Entstehung des Konzepts

Flucht und Migration sind prägende Themen unserer Zeit. Es gibt verschiedene Gründe für Flucht. In den letzten Jahren hat vor allem die Zahl bewaffneter Konflikte weltweit zugenommen. Zu den wichtigsten Ursachen von Flucht gehören neben Kriegen, politische Verfolgung und massive Menschenrechtsverletzungen. Aber auch Armut, Ungleichheit, Klimawandel und schlechte Regierungsführung können Fluchtbewegungen auslösen.

Kommunen sind zentrale Akteure bei der Versorgung, Unterbringung und Integration von Geflüchteten. Die Stadt München hat in den letzten Jahren mehr als 14.000 Geflüchtete aufgenommen. Mit dem Münchner Weg einer eigenen, kommunalen Flüchtlingspolitik ist die Landeshauptstadt ihrer Verantwortung als aufnehmende Kommune gerecht geworden (vgl. Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen: Abschlussbericht und Perspektiven. Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 03.12.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16291).

Aber auch international leistet München einen Beitrag, durch kommunale Zusammenarbeit mit Städten in Regionen, die sehr viele Geflüchtete aufgenommen haben, oder mit Städten in Fluchtsprungsregionen, um dort die Lebensbedingungen zu verbessern. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt dieses kommunale Engagement mit einem eigenen Förderschwerpunkt. Neben München engagieren sich in diesem Rahmen ca. 30 deutsche Städte mit kommunalen Partnerschaften in Jordanien, im Libanon und in der Türkei. In den deutschen Kommunen gibt es viele Fachleute, die ihre Expertise in diese Projektpartnerschaften einbringen und damit die Kompetenz der Partner gezielt stärken.

Fluchtbezogene Entwicklungszusammenarbeit hat zum Einen einen regionalen Fokus, zum Anderen einen inhaltlichen Fokus. Regional bezieht sie sich auf Gebiete, aus denen viele Menschen flüchten, bzw. auf die Regionen, die Geflüchtete aufnehmen. Inhaltlich geht es darum, die Kommunen bei der Versorgung betroffener Menschen zu unterstützen und damit deren Lebensgrundlagen zu verbessern. Durch den Wissenstransfer sollen die

kommunalen Dienstleistungen optimiert und die kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden.

Der Münchner Stadtrat hat 2016 beschlossen, einen eigenen Schwerpunkt zum Thema Flucht und Entwicklung zu schaffen. Hierfür wurde im Dezember 2016 eine Koordinierungsstelle im Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich 1 Europa/Internationales eingerichtet, die zwei Bereiche verantwortet: die Anbahnung von Projektpartnerschaften sowie die Verankerung des Themenschwerpunkts „Flucht und Entwicklung“ in der Landeshauptstadt München.

2. Entstehung des Konzepts

Eine stadtinterne Umfrage im Jahre 2017 ergab, dass bereits viele Projekte im Zusammenhang von fluchtbezogener kommunaler Entwicklungszusammenarbeit bestehen, jedoch findet kein systematischer Austausch zwischen den Referaten statt. Hierdurch wurde die Notwendigkeit deutlich, den Austausch in dem Themenfeld stadtintern sowie mit der Zivilgesellschaft zu intensivieren und eine gemeinsame Entwicklung sinnvoller Maßnahmen an den Schnittmengen zwischen den Referaten voran zu treiben. Mit dem Konzept Flucht und Entwicklung wird auf den ermittelten Bedarf reagiert und versucht, durch die Umsetzung des Konzeptes eine verbesserte Zusammenarbeit verschiedener Fachstellen der Landeshauptstadt München im Themenfeld Flucht und Entwicklung zu erzielen.

Eine referatsübergreifende Koordinierungsgruppe entwickelte in dem Zeitraum von November 2018 bis April 2019 im Rahmen von vier Workshops das Konzept Flucht und Entwicklung. Hierbei waren das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport, das Sozialreferat und das Kulturreferat beteiligt. In der Workshopreihe wurden Ideen für Maßnahmen und Projekte gesammelt, um fluchtbezogene und entwicklungspolitische Aktivitäten besser zu verknüpfen und einzelne Handlungsfelder zu identifizieren.

3. Zielsetzung des Konzepts

Das Konzept, siehe Anlage, bezweckt die Stärkung der stadtweiten Zusammenarbeit zu den Themen Flucht und Entwicklung. Es soll dazu dienen, städtische Expertinnen und Experten zu unterstützen, die bereits im Kontext Flucht und Entwicklung tätig sind oder planen, sich in diesem Bereich zu engagieren. Das Konzept soll aber auch sichtbar machen, in welchen Bereichen eine Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, insbesondere Migrant*innenorganisationen und Eine-Welt-Akteuren, möglich ist. Hierfür wurden referatsübergreifend Maßnahmen und Projektideen formuliert, die kurz- und mittelfristig umgesetzt werden sollen. Mit der Umsetzung der Maßnahmen und Projektideen wird ein wichtiger Schritt getan, um die Themen Flucht und Entwicklung systematisch in der Landeshauptstadt München zu verankern.

Zwar verfügt die Landeshauptstadt München bereits über langjährige und intensive Erfahrung sowohl in der Aufnahme und Integration von Geflüchteten als auch in der Anbahnung und Umsetzung von internationalen Kooperationsprojekten. Bisher ist die Verbindung von entwicklungspolitischen und fluchtbezogenen Aktivitäten aber nicht systematisch und strukturell in die Verwaltung eingebettet. Mit diesem Konzept gibt sich die Landeshauptstadt München einen strategischen Rahmen für die stadtweite Zusammenarbeit zum Thema Flucht und Entwicklung. München legt damit den Fokus auf ein Thema, das in den letzten Jahren stetig an politischer und sozialer Relevanz gewonnen hat.

4. Zusammenfassung des Inhalts

Die drei zentralen Handlungsfelder, in denen die Landeshauptstadt München bereits tätig ist und entsprechende Maßnahmen formuliert hat, lauten: Globales Lernen, Internationale Zusammenarbeit sowie Integration und Reintegration.

Globales Lernen

Das Handlungsfeld Globales Lernen im Kontext Flucht zielt auf die Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgern für globale Zusammenhänge rund um das Thema Flucht ab. Bislang erfolgt diese Sensibilisierung in erster Linie für Münchner Fach- und Lehrkräfte. Um das Thema auch für ein breiteres Publikum sichtbar zu machen, sind etwa regelmäßige, stadtweite Fachveranstaltungen im Kontext Flucht und globales Lernen geplant.

Internationale Zusammenarbeit

Das Handlungsfeld Internationale Zusammenarbeit im Kontext Flucht hat in erster Linie die Aufgabe, internationale Kooperationsprojekte mit Kommunen in Fluchtsprungs- und Aufnahme Regionen einzugehen. Dazu zählt der Ausbau der Kooperation mit Kasserine zum Thema Abfallwirtschaft in Tunesien und der Zugang zu beruflicher Qualifizierung für Einheimische und Geflüchtete in Gharb Irbid, Jordanien. Darüber hinaus soll die Qualifizierung syrischer Geflüchteter in deutschen Kommunen geprüft werden.

Integration und Reintegration

Das Handlungsfeld Integration und Reintegration sieht u.a. Maßnahmen zur Unterstützung von Integration und Reintegration rückkehrender Flüchtlinge vor. Ein Beispiel hierfür ist die Anbahnung von Reintegrations-Projekten in einem relevanten Herkunftsland, wie beispielsweise Nigeria. Hierzu ist zu prüfen, wie die Landeshauptstadt München als Kommune einen sinnvollen Beitrag leisten und bundesweite Angebote in diesen Ländern durch kommunale Expertise flankieren kann.

5. Umsetzung des Konzepts

Einige Maßnahmen aus dem Konzept sind zur Umsetzung bereit. Weitere, wesentliche Maßnahmen sind nicht mit den verfügbaren Personalressourcen möglich. Die stadtweite Koordination des Themenschwerpunkts und die Entwicklung neuer Partnerschaften in Fluchtersprungs- und Aufnahme-Regionen ist eine personalintensive Angelegenheit, die insb. auch die Einbindung weiterer Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft erfordert. Für die Entwicklung neuer Kooperationen werden folgende Schwerpunkte gesehen:

Länder, die im Zuge der Syrienkrise viele Geflüchtete aufgenommen haben, stehen vor besonderen logistischen Herausforderungen. Die kommunale Infrastruktur (z.B. bei Wasserversorgung und Abfallmanagement) von Städten und Gemeinden ist oft nicht ausreichend für eine flächendeckende Versorgung der hohen Anzahl von Geflüchteten ausgestattet. Technische Unterstützung auf kommunaler Ebene hilft dabei, die zusätzlichen Anforderungen an ihre kommunalen Dienstleistungen zu erfüllen. Hier sind weitere Kooperationen mit neuen Partnern im Libanon und in der Ost-Türkei, oder die Ausweitung der bestehenden Partnerschaft in Jordanien möglich.

Sobald es die Situation im Nord-Irak und in Syrien selbst zulässt, ist es notwendig, neue Projektpartnerschaften zu begründen und Maßnahmen zu entwickeln, um die Kommunen vor Ort gezielt beim Wiederaufbau zu unterstützen.

Immer mehr Menschen brechen aber auch aufgrund schwieriger Lebensumstände und mangelnder Perspektiven vor Ort aus ihrem Herkunftsland auf. Länder in der Maghreb-Region stehen verstärkt der Aufgabe gegenüber, die angestoßenen Demokratisierungsprozesse weiter voranzutreiben. Der Anspruch an öffentliche Dienstleistungen, nach dezentralen Mitwirkungsmöglichkeiten und Transparenz ist in der Region in den letzten Jahren stetig gestiegen. Die Stadt München kann diese noch jungen und teils fragilen Strukturen, z.B. durch diverse Erfahrungen in der Bürgerpartizipation, fachlich stärken und so einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen vor Ort leisten.

Ein weiterer regionaler Fokus soll auf den Rückkehrregionen in Subsahara-Afrika gelegt werden. Kooperationsprojekte in diesen Regionen sollen insb. auf die Schaffung von wirtschaftlichen Perspektiven vor Ort abzielen. Dies beinhaltet auch eine Qualifizierung von Rückkehrerinnen und Rückkehrer für den heimischen Arbeitsmarkt und eine Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen der deutschen Bundesregierung vor Ort.

Die bisherige Umsetzung des Themenschwerpunkts Flucht und Entwicklung wird durch die Koordinierungsstelle betreut. Die zu 75% aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanzierte Stelle läuft am 01.06.2021 aus. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Zur Konzeptumsetzung benötigte

zusätzliche Personalressourcen ab Juni 2021 werden gegebenenfalls im Rahmen des vorgeschriebenen Verfahrens zur Optimierung der Haushaltssteuerung im Rahmen des Eckdatenbeschlusses vorgelegt.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Sozialreferat und dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und die Verwaltungsbeirätin für das Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich Europa, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Konzept Flucht und Entwicklung wird in der Fassung vom 16.12.2019 hiermit verabschiedet.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft – als koordinierende Stelle für kommunale Entwicklungszusammenarbeit – wird beauftragt, die im Konzept formulierten Maßnahmen und Projektideen umzusetzen. Hierfür benötigter zusätzlicher Personalbedarf wird gegebenenfalls im Rahmen des vorgeschriebenen Verfahrens angemeldet.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB 1

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration

An das Referat für Bildung und Sport, PI-ZKB

z.K.

Am